

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	25.11.2014

Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2000

Nachdem die Abfallgebühren in den letzten drei Jahren reduziert wurden und die Straßenreinigungsgebühr im letzten Jahr, lassen sich 2015 Gebührenerhöhungen nicht vermeiden. Die Abfallgebühren erhöhen sich um 3,96 %, die Straßenreinigungsgebühren um 2,97 %.

Wesentliche Gründe der Erhöhungen liegen zum einen in den tariflichen Lohnsteigerungen, die aufgrund der mit der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH vereinbarten Preisgleitklauseln in die Gebühren einfließen, zum anderen in der Erhöhung der Verbrennungsentgelte, u. a. wegen in 2015 notwendiger Revisionen aller vier Verbrennungslinien sowie einer Turbine. (Hinweis: 2014 sind in Köln die geringsten Verbrennungsentgelte aller kreisfreien Städte in NRW zu zahlen.)

Beobachtet man die Gebührenentwicklung seit Privatisierung der Abfallwirtschaft im Jahre 2000 über 15 Jahre, erfolgte bei den Straßenreinigungsgebühren sieben mal und bei den Abfallgebühren sogar neun mal keine Gebührenerhöhung.

Aus dem Vergleich mit dem Verbraucherpreisindex (Anlage) ist ersichtlich, dass seit Privatisierung der Abfallwirtschaft (selbst bei defensiver Prognose eines Verbraucherpreisindex für 2015 in Höhe von 1,10 %)

- die Erhöhung der Abfallgebühren durchschnittlich 0,06 %,
- die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren sogar um 0,33 %

unter dem Index liegen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass 2007 eine Umsatzsteuererhöhung von 3 % kompensiert werden musste.

Daneben verursachten zwischen 2004 und 2014 abfallwirtschaftlich- und umweltpolitisch notwendige Zusatzleistungen Gebührenerhöhungen von mittlerweile über 30 % (Einführung des Holsystems bei der Papiertonne, Querfinanzierung der Biotonne, Einführung der einheitlichen Wertstofftonne, Sammlung von Elektro-Altgeräten, Einsammlung Wilden Mülls = Littering, Installation von Unterflurcontainern und Papierkörben in Grünanlagen).